

fed. Senator/-in: Oberbürgermeisterin Federführendes Amt: Zentrale Steuerung	Beteiligt: Hafen- und Seemannsamt						
<p>Information zum Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2022/AN/3836 zum Fortbestand des Wassersportvereins "Am Schmarler Graben" e.V. sichern</p>							
Geplante Beratungsfolge: <table border="0" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20%;">Datum</td> <td style="width: 40%;">Gremium</td> <td style="width: 40%;">Zuständigkeit</td> </tr> <tr> <td>28.02.2024</td> <td>Bürgerschaft</td> <td>Kenntnisnahme</td> </tr> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	28.02.2024	Bürgerschaft	Kenntnisnahme
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
28.02.2024	Bürgerschaft	Kenntnisnahme					

Sachverhalt:

Die Vereinbarung zum Vorteilsausgleich Anmietung von Bootslicheplätzen in der Schwimmsteganlage Schmarl durch den Wassersportverein „Am Schmarler Graben“ e.V. wurde im Mai 2023 zwischen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock und der Parkhausgesellschaft Rostock unterzeichnet. Der Vertrag begann am 01.04.2023 und ist bis zum 31.03.2028 begrenzt. Mit dem Abschluss der Vereinbarung ist die Federführung an das Hafen- und Seemannsamt übergegangen.

Zwischen dem Wassersportverein „Am Schmarler Graben“ e.V. und dem Hafen- und Seemannsamt fanden am 05.04.2023 und am 20.09.2023 allgemeine Erörterungen zum Thema Standortfindung für eine zukünftig durch den Verein durchzuführende Stegbaumaßnahme statt. Auf Grund des Umfanges einer solchen Maßnahme prüft der Verein derzeit alle Aspekte einer solchen Investition. Nach Prüfung der hafengebäulichen als auch hafengebäulichen Zuständigkeiten des Hafen- und Seemannsamtes können kurz- bzw. mittelfristig keine geeigneten Bereiche im kommunalen Hafengebiet dem Wassersportverein „Am Schmarler Graben“ e.V. in Aussicht gestellt werden. Langfristig werden Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Anlegers Schmarl Dorf bis einschließlich dem Liegeplatz der "Likedeeler" im Rahmen einer Machbarkeitsuntersuchung zu prüfen sein.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Eva-Maria Kröger

Anlagen

Keine